



## Sitzungsprotokoll Ausschuss für Umweltschutz

---

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 20.08.2025  
**Sitzungsbeginn:** 15:00 Uhr  
**Sitzungsende:** Uhr  
**Raum, Ort:** Sitzungssaal, Sitzungssaal Kreisverwaltung, Auf dem Michaeliskloster 4,  
21335 Lüneburg  
**Sitzungsart:** öffentlich/nichtöffentlich

### Anwesenheitsliste

#### Vorsitz

Name	Bemerkung
Ralf Gros	10 Min. Verspätung

#### Mitglieder des Gremiums (KTA)

Name	Bemerkung
Julia B. Diehl	Vertretung für: Barbara Freudenthal
Barbara Freudenthal	entschuldigt
Carmen Maria Bendorf	
Alexander Blume	
Janine Burkhardt	
Jürgen Hövermann	
Stefan Mues	
Dr. Ralf Müller-Polyzou	
Maik Peyko	
Rolf Rehfeldt	
Rainer Rodenwald	
Dr. Inge Voltmann-Hummes	
Wolf von Nordheim	

#### Beratende Mitglieder

Name	Bemerkung
Elsa Günther	
Boris Erb	fehlte entschuldigt
Lennart Koch	fehlte entschuldigt
Arnold Spliesgar	
Werner Schulze	

#### Stellvertreter (beratende Mitglieder)

Name	Bemerkung
Bettina Thom	

#### Verwaltung Landkreis

Name	Bemerkung
Stefan Bartscht	0



## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>	<b>Vorlage</b>
1	Einwohnerfragestunde gemäß § 6 Ziffer 1 i.V.m. § 22 Geschäftsordnung	
2	Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit	
3	Feststellung der Tagesordnung	
4	Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 10.12.2024	
5	Überwachung landwirtschaftlicher Betriebe in Bezug auf wassergefährdende Stoffe und Beregnungsbrunnen	<b>2025/213</b>
6	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen vom 11.06.2025 zum Thema "Offene Aussprache zur aktuellen Niederschlagssituation unter Berücksichtigung der Anfrage zum Stand der Umsetzung des Integrierten Wassermanagementkonzeptes (IWaMaKo-ZuSa)" (Im Stand der 1. Aktualisierung vom 12.06.2025)	<b>2025/196</b>
7	Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 26.06.2025 zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen zum Thema "Offene Aussprache zur aktuellen Niederschlagssituation unter Berücksichtigung der Anfrage zum Stand des Integrierten Wassermanagementkonzeptes (IWAMaKo-ZuSa)"- Vorlagennummer 2025/196	<b>2025/196-1</b>
8	Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten	
9	Beantwortung von Anfragen gem. § 17 Geschäftsordnung	

### Öffentlicher Teil

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>	<b>Vorlage</b>
11	Bei Behandlung eines nichtöffentlichen Tagesordnungspunktes Herstellung der Öffentlichkeit sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Schließung der Sitzung	

## Protokoll

### Öffentlicher Teil

---

#### TOP-Nr. 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 6 Ziffer 1 i.V.m. § 22 Geschäftsordnung

Da zu Sitzungsbeginn der Vorsitzende Ralf Gros und die Stellvertreterin, Frau Freudenthal, nicht anwesend sind, wählt der Ausschuss einstimmig kommissarisch Herrn Mues zum Vorsitzenden, der die Leitung übernimmt und fragt, ob jemand aus den Reihen der Zuhörerinnen und Zuhörer zur Einwohnerfragestunde Fragen an den Landrat richten möchte.

**Frau Temmesfeld** stellt folgende Fragen:

Wann ist mit der Wasserbilanz zu rechnen?

Wurden die Entnahmen für die Feldberechnung inzwischen über digitale Zähler erhoben?

Wird IWAMAKO fortgeführt?

Wie ist der Stand beim Einbau von Steuerungsmöglichkeiten für Dränagen?

Die Verwaltung beantwortet die Anfragen:

Die Wasserbilanz wird im Herbst fertiggestellt und veröffentlicht. Damit spricht grds. nichts gegen eine Behandlung im nächsten Umweltausschuss. Das System digitaler Zähler ist nach wie vor nicht so ausgereift, dass eine Verwendung angeordnet werden kann. U.a. in den Landkreisen Bad Bentheim und Nienburg laufen Pilotprojekte mit T-Systemen, die Hochschule Suderburg entwickelt eine eigene Technik. Im Landkreis Lüneburg sollen zunächst die dortigen Erfahrungen abgewartet werden. In der zukünftigen Erlaubnis für die Feldberechnung sollen Regelungen für die Einführung digitaler Zähler aufgenommen werden. Grds. sollte es Ziel sein, möglichst viele Maßnahmen aus IWAMAKO umzusetzen und nur dort weitere Untersuchungen anzustellen, wo die Erkenntnislage nicht ausreichend ist. Hierüber sollte aus Sicht der Verwaltung das Begleitgremium entscheiden, das absehbar auch wieder tagen soll. Zum Thema Dränagesteuerung wird auf den Vortrag unter Ö 6/Ö 7 verwiesen.

---

#### TOP-Nr. 2 Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

**Herr Gros** eröffnet die Sitzung um 15:00 Uhr und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

---

#### TOP-Nr. 3 Feststellung der Tagesordnung

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**Beschluss:**

Die Tagesordnung wird einvernehmlich festgestellt. Auf Antrag von **Herrn Mues** beschließt der Ausschuss, die Tagesordnungspunkte Ö 6 und Ö 7 gemeinsam zu behandeln.

---

#### TOP-Nr. 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 10.12.2024

**Abstimmungsergebnis:**

Da das Protokoll nicht vorliegt, wird der TOP vertagt.

Da das Protokoll nicht vorliegt, wird der TOP vertagt.

---

**TOP-Nr. 5      Überwachung landwirtschaftlicher Betriebe in Bezug auf wassergefährdende  
Stoffe und Beregnungsbrunnen  
2025/213**

**Herr Loch** trägt über die Kontrollen bei landwirtschaftlichen Betrieben bezüglich wassergefährdender Stoffe und Feldberegnung vor. Die Präsentation ist beigefügt. Die Zahl kontrollierter Betriebe pro Jahr mag auf den ersten Blick niedrig liegen, es muss jedoch berücksichtigt werden, dass die festgestellten Mängel anschließend auch nachgehalten werden müssen, das bedeutet Nachkontrollen und ggf. erheblicher Schriftverkehr. Zu den planmäßigen Kontrollen kommt auch noch regelmäßig die Verfolgung von Anzeigen, die in der Statistik nicht mit aufgeführt sind. Bei der Feldberegnung gehen nach einer Einschätzung des früheren Geschäftsführers des Kreisverbandes der Wasser- und Bodenverbände in Uelzen, Herrn Ostermann, durch die Beregnung von Nicht-Zielflächen (Straßen, Wege, Wald, Hecken, ...) bis zu 3 % der entnommenen Wassermenge verloren. Werden bei Kontrollen Verstöße festgestellt, können Bußgeldverfahren eingeleitet werden. Für die Landwirte meistens noch schmerzhafter ist die Kürzung der Agrarförderung um meistens bei Erstverstößen 3 % mit einer möglichen Steigerung bei Folgeverstößen bis zu 100 %. Über die Höhe der Kürzungen liegen der Verwaltung keine Zahlen vor, da dies nach Anzeige durch den Landkreis bei der Landwirtschaftskammer geprüft wird. Nach Einschätzung der Verwaltung sind die Kontrollen zum Schutz der Gewässer im Landkreis Lüneburg dringend erforderlich und auch vom Umgang derzeit angemessen. Es können dadurch gravierende Verstöße zeitnah abgestellt werden. Es gibt aber auch viele Betriebe, auf denen kaum oder nur geringfügige Mängel festgestellt werden. Seitens des Ausschusses werden für das Protokoll genauere statistische Zahlen gewünscht.

- Welche Bußgelder wurden im Bereich der Kontrollen der Feldberegnung erhoben?
- Wie hoch ist die Anzahl der Schwarzbrunnen im Landkreis?
- Welche Bußgelder wurden bei AwSV-Kontrollen erhoben?
- In welcher Höhe werden generell bei welchen Verstößen (Beregnung und AwSV) Bußgelder festgesetzt?
- Wie viele Mängel (ggf. differenziert nach Art) wurden bei AwSV-Kontrollen festgestellt und wie viele davon abgestellt?

Es wird davon ausgegangen, dass die Schwarzbrunnen vorwiegend im nordwestlichen Teil des Landkreises liegen. Es handelt sich hierbei um eine große Zahl von Flachbrunnen mit jeweils eher geringen Entnahmemengen. Inzwischen gemeldet wurden 120 Stück, geschätzt liegt die Anzahl bei ca. 200 Stück. In der Regel gehören diese Brunnen Landwirten, die auch über Brunnen mit Entnahmeerlaubnis verfügen. Es wurde die Regelung getroffen, dass bei der Entnahme aus erlaubten und nicht erlaubten Brunnen in Summe die erlaubte Entnahmemenge nicht überschritten werden darf. Zur Zeit werden hierfür die Erlaubnisse angepasst und sog. Brunnengruppen gebildet. Anschließend werden für jeden Schwarzbrunnen Bußgeldverfahren eingeleitet, die vorzuschlagende Bußgeldhöhe ist noch zu ermitteln.

In den Jahren 2024/2025 wurden insgesamt wegen der Beregnung von Straßen, Hecken und Waldrändern 8 Bußgeldverfahren eingeleitet. Die Bußgeldhöhe liegt in der Regel jeweils bei 150,- - 200,- €.

Bei der Kontrolle landwirtschaftlicher Betriebe (bei insgesamt 150 Betrieben) wurden im Jahr 2024 bei 15 Kontrollen 29 Mängel in den Bereichen Fahrhilfsanlage/Silagelagerung, Festmistlagerung, Feldmieten/Lagerung außerhalb von AwSV-Anlagen, Pflanzenschutzmittellagerung, JGS-Behälter, Eigenverbrauchstankstelle und Stallanlage festgestellt. Die Mängel gliedern sich in folgenden Statusgruppen: 8 sind in Bearbeitung/Umsetzung, 10 sind fertig/abgestellt und 11 in der weiteren Planung. Hier wird vorrangig auf Kooperation gesetzt. Wenn dies nicht gelingt, werden die notwendigen Schritte über Zwangsgelder durchgesetzt, während auf Bußgelder bisher eher verzichtet wurde. Auch 2025 sind ca. 15 Überprüfungen vorgesehen.

---

**TOP-Nr. 6**      **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen vom 11.06.2025 zum Thema "Offene Aussprache zur aktuellen Niederschlagssituation unter Berücksichtigung der Anfrage zum Stand der Umsetzung des Integrierten Wassermanagementkonzeptes (IWaMaKo-ZuSa)" (Im Stand der 1. Aktualisierung vom 12.06.2025) 2025/196**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**Beschluss:**

Der Ausschuss beschließt, im Frühjahr die Diskussion fortzusetzen und einmal jährlich einen Bericht über den aktuellen Umsetzungsstand im Umweltausschuss zu erhalten.

**Herr Bartscht** trägt vor, welche Maßnahmen zur Umsetzung von IWAMAko durch den Landkreis, Dritte und in Kooperation umgesetzt werden. Die Präsentation ist beigefügt. Er betont, dass es sich aufgrund der Vielzahl von Einzelprojekten um eine Daueraufgabe handelt, die auch nicht nur beim Landkreis liegt. Insbesondere Kommunen und Landwirtschaft können einen großen Beitrag leisten. Um diese zu motivieren und zu unterstützen, wird große Hoffnung auf die Besetzung der Stelle im Kompetenzzentrum des Wasserforums gesetzt, gerade bei Themen wie Dränagesteuerung (eine vollständige Erfassung von Dränagen liegt nicht vor) und Wasserrückhalt in Gewässern, sollen dann Projekte angeschoben werden. Die Besetzung kann hoffentlich im Herbst erfolgen. Um möglichst viele Maßnahmen umsetzen zu können, sollen auch die Synergien mit Naturschutz und Wasserrahmenrichtlinie genutzt werden. Seitens des Ausschusses wird die Frage gestellt, wie die Politik weiter unterstützen kann. Aus Sicht der Verwaltung hat die Politik durch die Bereitstellung von 100.000,- € jährlich für die Umsetzung von IWAMAko und die Schaffung eines Rahmens für Kooperationen in vielen Bereichen erst einmal eine gute Grundlage geschaffen. Die Verwaltung wird die Politik rechtzeitig einbinden, wenn Unterstützung z.B: bei der Abstimmung mit Bundes- und Landesebene oder der Beschaffung von Geldern benötigt wird - das könnte zukünftig vor allem bei den großen Projekten im Zusammenhang mit Elbeseitenkanal oder Kläranlagen der Fall sein. Derzeit laufen erst einmal Gespräche auf Fachebene. In der weiteren Diskussion werden verschiedene Fragen aufgeworfen (wie kann mit der ungleichmäßigen Niederschlagsverteilung umgegangen werden, welche Mindestniederschlagsmengen müssen dem Grundwasser mindestens zugeführt werden, um langfristig Defizite ausgleichen zu können, wie können Versickerungsflächen bspw. im Raumordnungsprogramm gesichert werden, wird es ein Monitoring zu den Wirkungen von gespaltenen Maßnahmen geben ...), die nicht abschließend beantwortet werden können oder zu denen keine Aussprache mehr erfolgen konnte. Die Verwaltung wird das Thema im Frühjahr erneut auf die Tagesordnung setzen, in der Hoffnung, dass dann auch die Stelle im Kompetenzzentrum besetzt ist und teilnehmen kann. Dann kann eine weitere Diskussion stattfinden und ein Ausblick auf anstehende Projekte gegeben werden.

---

**TOP-Nr. 7**      **Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 26.06.2025 zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen zum Thema "Offene Aussprache zur aktuellen Niederschlagssituation unter Berücksichtigung der Anfrage zum Stand des Integrierten Wassermanagementkonzeptes (IWaMaKo-ZuSa)"- Vorlagennummer 2025/196 2025/196-1**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**Beschluss:**

Der Antrag wurde zurückgezogen.

---

**TOP-Nr. 8      Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten**

Es liegen keine wichtigen Angelegenheiten vor.

---

**TOP-Nr. 9      Beantwortung von Anfragen gem. § 17 Geschäftsordnung**

Es liegen keine Anfragen vor.

**Öffentlicher Teil**

---

**TOP-Nr. 11      Bei Behandlung eines nichtöffentlichen Tagesordnungspunktes Herstellung der Öffentlichkeit sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Schließung der Sitzung**

**Vorsitz Ralf Gros** schließt die Sitzung um 17:20 Uhr.

**Vorsitz:**

Ralf Gros  
Vorsitzender

**Protokollführung:**

**Ausschussbetreuung:**

Stefan Bartscht